

### Die Landeshauptleute.

Der höchste landesherrliche Beamte in der Herrschaft Cottbus war in alter Zeit der Kurfürstliche Landeshauptmann, welcher auf dem Schloße zu Cottbus wohnte; unter ihm standen der Hofrichter und der Amts-Secretarius, deren Stellungen indeß nicht dauernd besetzt waren. Der Hauptmann bezog sein Gehalt aus den Nutzungen der Kurfürstlichen Aemter Cottbus, Peitz und Sielow; die Stellung war also nutzbringend und dies war der Grund, daß die Landeshauptmannschaft wiederholt an andere Personen verpfändet wurde z. B. 1499—1511 an George den Starcken von Anhalt u. A. m. Die Herrschaft Peitz war zumeist mit Cottbus vereinigt und hatte nur vorübergehend besondere Hauptleute (Melchior von Löben 1583 u. A.) Zu den Amtsobliegenheiten des Landeshauptmanns gehörte die Ausübung der landesherrlichen Gewalt nach verschiedenen Richtungen: Die oberste Gerichtsbarkeit soweit dieselbe nicht einzelnen Lehnsleuten verliehen war, im Frieden die Musterung der „Lehnspferde“, im Kriege die Führung derselben, die Instandhaltung und Vertheidigung des Cottbuser Schlosses, die Aufsicht über die landesherrlichen Kasser, Steuern, Abgaben und Gefälle. Dem Landeshauptmann zur Seite standen seitens der Ritterschaft vier Landes-Älteste; dieselbe hatte außerdem für die ritterschaftlichen Dörfer ihren besonderen Steuer-Einnehmer; 1630 war dies Otto von Köckritz zu Domsdorf (bei Dreblau). Ein Hauptmangel dieser Einrichtung, die für ruhige Zeiten ja wohl ausreichte, war, daß in Kriegszeiten besonders bei feindlichem Einfall der Hauptmann an der Spitze seiner Lehn-Compagnie aus dem Kreise abmarschierte, diesen seinem Schicksale überlassend. Also gerade dann, wenn seine Anwesenheit hier am nöthigsten war! So zog Ende 1633 der Kurfürstliche Landeshauptmann George Bizthum von Eckstädt beim Einfall der Croaten mit seiner Compagnie nach Beskow ab. Wir wissen, daß dieser Uebelstand damals dazu führte, einen Kriegs-Commissarius (später Landrath) aus der Ritterschaft erwählen zu lassen, welchem die Vertretung dieser letzteren und dann ein mit den Jahren wachsender Theil der Landesverwaltung übertragen wurde. Bizthum trat 1636, vermuthlich während der Residenz des Kurfürsten George Wilhelm in Peitz, von seinem Posten zurück; er starb am letztem Orte am 18. October 1640. Ein Theil seiner Obliegenheiten mag wohl bald auf den Kriegs-Commissarius übergegangen sein, der sich dann allerdings nicht ohne Grund beklagte (18. Juni 1636), daß seine Geschäfte sich verdreifacht hätten; die übrigen Lasten wurden dem damaligen